

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Ortsteil Kerspleben  
Ortsteilbürgermeister  
Herrn Klaus Gunkel  
Große Herrengasse 1  
99098 Erfurt

**DS 2081/12 - Aufstellung weiterer Windkraftanlagen im Bereich KER / SWB;  
Ihre Anfrage § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Gunkel,

Erfurt,

zu Ihrer Anfrage kann ich Ihnen zu den genannten Fragestellungen folgende Informationen geben:

- 1. Hat die Stadtverwaltung Erfurt Kenntnis über das Bestreben von Windkraftbetreibern zur Aufstellung weiterer Windkraftanlagen im Bereich Kerspleben/Schwerborn mit einer Höhe von 200 Metern und liegen entsprechende Planungen vor bzw. gibt es entsprechende Stadtratsvorlagen?**

Für die Fläche des bestehenden Windparks Kerspleben/Schwerborn hatte ein Vorhabenträger der unteren Immissionsschutzbehörde Überlegungen zur Errichtung dreier Windkraftanlagen mit einer Höhe von ca. 200 m dargelegt. Diese Überlegungen wurden seitens des Investors allerdings zurückgestellt. Nunmehr soll ein Antrag zur Errichtung von drei Anlagen mit 100 m Gesamthöhe gestellt werden.

Die Stadtverwaltung hat keine Kenntnis über die Planung für einen "Windpark Erfurt Ost". Bekannt ist aber, dass in letzter Zeit Investoren thüringenweit und auch im Erfurter Stadtgebiet Kontakt mit Grundstückseigentümern aufnehmen, um sich über Optionsverträge den Zugriff auf Flächen im Außenbereich zu sichern. Dies beruht vermutlich auf der Spekulation, dass im Zusammenhang mit der "Energiewende", den strategischen Zielen des Thüringer Wirtschaftsministeriums sowie mit der Aufstellung des Landesentwicklungsprogrammes 2025 und nachfolgend der Anpassung der Regionalpläne mittelfristig zusätzliche Flächen für die Nutzung der Windenergie bereitgestellt werden.

Die Stadt Erfurt bereitet sich ihrerseits auf diese Situation vor, indem sie die eigene, im Flächennutzungsplan verankerte planerische Konzeption für die Nutzung der Windenergie im Stadtgebiet überprüft. Den Auftakt hierzu bildete die Identifizierung der Suchräume (siehe DS 1131/12 "Potenzialflächen für die Windkraftnutzung"). Darauf aufbauend wird ein Gesamt-

**Seite 1 von 2**

**Sie erreichen uns:**

E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

konzept erarbeitet, auf dessen Grundlage zu entscheiden bleibt, ob eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig wird. In diesem Fall muss eine vorherige Änderung des Regionalplanes Mittelthüringen beantragt werden. Einstweilen richtet sich die Genehmigungsfähigkeit von Windkraftanlagen nach den Vorgaben von aktuellem Flächennutzungsplan und Regionalplan.

**2. Wenn ja, warum wird der Ortsteilrat Kerspleben nicht einbezogen bzw. informiert und am Verfahren beteiligt?**

Das Genehmigungsverfahren nach dem Immissionsschutzrecht wird im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises vollzogen. Insofern handelt es sich um eine gebundene Entscheidung abseits der kommunalen Planungshoheit.

Die planerische Konzeption sowie gegebenenfalls die Beantragung der Regionalplanänderung und die Flächennutzungsplanänderung sind durch den Stadtrat zu beschließen und dementsprechend auch mit den Ortsteilräten zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein